

Ausschreibung Spielbetrieb „ Talenteliga“ 2016/2017

1. Der Spielbetrieb „Talenteliga“ der Altersklasse D- Junioren in Sachsen-Anhalt ist ein interner Wettbewerb des Verbandsjugendausschusses welcher zur Unterstützung der Talenteausbildung dient.
Stichtag: 01.01.2004 und jünger, Juniorinnen: 01.01.2003
2. Die Teilnahmeberechtigung der Mannschaften für diese Spielklasse erfolgt jährlich auf der Grundlage eines Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens auf der Grundlage von Ausbildungs- und leistungssportlicher Kriterien.
Die Bewerbungsunterlagen sind jährlich bis zum 15.03. beim Verbandsjugendausschuss (FSA Geschäftsstelle) einzureichen.
3. Der Spielbetrieb vollzieht sich in 2 Staffeln (Süd und Nord) mit je 11 Mannschaften.
Gespielt wird aus wirtschaftlichen Gründen für die beteiligten Vereine mit Hin- und Rückspiel.
Die beiden Erstplatzierten jeder Staffel spielen in einer Turnierrunde (Analog zur D-Junioren-Landesmeisterschaft) um die Plätze 1 bis 4.
4. Die Wertung der Spiele erfolgt gemäß der Spielordnung des FSA § 14.1.
Die Spielzeit beträgt 3 x 25 Minuten
5. Gespielt wird auf einen verkürzten Großfeldplatz , von 16 m Linie zu 16 m Linie (von Strafraum zu Strafraum).
Die Mindestmaße für separat gebaute Spielfelder und dem verkürztem Großfeld betragen:
Breite: 45 bis 70 m
Länge: 65 bis 90 m
Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- und Strafstoßpunkt werden durch Farbe oder Abstreuen bzw. durch Hütchen oder Klebebänder gekennzeichnet.
Eine Spielfeldeingrenzung (Breite) ist nicht gestattet.
Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 Meter Entfernung nach der Seite und und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter von der Torlinie entfernt.
Die Tore haben die Maße 5 x 2 Meter. Die Tore sind gegen unbeabsichtigtes Umkippen zu sichern. Vor jedem Spiel- und Trainingsbeginn ist die Standsicherheit zu überprüfen. Bei der Ausführung von Freistößen müssen alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 5 Meter zum Ball einhalten.
6. Im Spielbetrieb der D-Junioren-Talenteliga ist eine einmalige Herausstellung auf Zeit möglich, die fünf Minuten beträgt. Erfolgt im gleichen Spiel eine zweite Herausstellung des Spielers, so ist eine weitere Teilnahme am Spiel nicht mehr möglich. Im Übrigen ist nach Jugendordnung, Spielordnung und Rechts- und Verfahrensordnung des FSA zu verfahren.
7. Die Bestimmungen der Regel 12 über das „absichtliche Zuspiel“ zum Torhüter gelten.
8. Es wird wie im Großfeldfußball mit Abseits gespielt.
9. Die Zahl der Spieler wird auf 9 gegen 9 begrenzt. Dazu können bis zu 7 Spieler gewechselt werden (mit Rückwechsel).
Wechselfenster:
Die Auswechslungen sollten nur noch zu folgenden Zeiten vorgenommen werden (Verletzungen ausgenommen):
ca. 15 Minute, Halbzeitpausen, ca. 65 Minute
10. Die Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter der Talenteliga beträgt 15,00 € + Fahrtkosten.

11. Für die Mannschaften der D-Junioren-Talenteliga ist für das Spieljahr 2016/2017 die Nutzung des elektronischen Spielberichtes zwingend.
Für die Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Erstellen einer Spielberechtigungsliste bis zum 12.08.2016 im DFBnet erforderlich und vom Staffelleiter zu bestätigen (Fixierung).
Treten technische Probleme auf, die die Nutzung des ESB unmöglich machen, bzw. treten Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des ESB auf, welche keine korrekte Ausführung bzw. Teile dessen ermöglichen, muss der Spielbericht Handschriftlich in Papierform Anwendung finden.
Ein entsprechender Ersatzspielbericht ist auf der Homepage des FSA als Download zu entnehmen.

Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter nach Spielende einzutragen. Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind vom betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.
Nachträgliche Berichte sind durch den Schiedsrichter im Spielbericht anzukündigen.

Nach jedem Einsatz eines Spielers in einem Pflichtspiel einer höherklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel in einer unterklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse seines Vereins erst nach einer Schutzfrist von 2 Tagen möglich.

Weiterhin gelten die Bestimmungen der Spielordnung § 5.

Für die Mannschaften vom Halleschen FC und dem 1. FC Magdeburg ist ein Spielertausch zwischen der U13 und der U12 nicht gestattet (Jahrgangsmannschaften).

Für die anderen Mannschaften wird nicht vorgegeben wieviel Spieler des jüngeren Jahrganges zum Einsatz kommen müssen.

Spieler mit Gastspielgenehmigung sind nicht spielberechtigt.

Der Einsatz von Spielern kann nur erfolgen, sofern diese zum Zeitpunkt der Spieldurchführung auf der Spielberechtigungsliste dieser Mannschaft eingetragen sind.

Verstöße hiergegen führen zum Einspruch gegen die Spielwertung und ziehen sportgerichtliche Konsequenzen nach sich.

12. Die Zulassungskriterien werden auf der Homepage veröffentlicht
Jeder Verein ist Antragsberechtigt.